

Präventionskonzept des ÖFOL für das Wochenende 12.-14. November 2021 Schielleiten

COVID Beauftragte

Mag. Elisabeth Kirchmeir

Kontakt: 0043 650 6466766, elisabeth.kirchmeir@oefol.at

Zutrittsbeschränkung

Für alle Teilnehmer*innen an den ÖFOL-Events am Wochenende 12.-14. November 2021 im BSFZ Schloss Schielleiten gelten folgende Zugangsregeln:

Vorzuweisen sind ein **2G-Nachweis** und ein aktueller, bis zum Ende der Anwesenheit gültiger, negativer **PCR-Test**.

Endet die Gültigkeit des PCR-Tests zwischenzeitlich, so ist ein neuer PCR-Test vorzulegen.

Für **Kaderathlet*innen, deren Betreuer*innen und Trainer*innen** gilt die **3G-Regel**. PCR-Testergebnisse sind wie folgt vorzulegen:

1. PCR-Test – Abnahme am 10. Oder 11. November 2021, Ergebnis ist bei der Ankunft am Freitag im BSFZ vorzuweisen.
2. PCR-Test – Abnahme am Freitag, 12. November 2021. Bitte das Testergebnis am Samstag, 13. November 2021 unter folgendem Link online stellen:
<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSdqHJIPxy5kOTe2MNcoBKdhUN7s8pnBqpBy6FzZzOX17Be1gA/viewform>

Achtung: Personen, die im Zeitraum 29. Oktober bis zum Beginn des ÖFOL-Wochenendes **Kontakt mit Covid-19-infizierten Personen** hatten, sind vom Besuch der ÖFOL-Aktivitäten im Zeitraum 12.-14. November 2021 im BSFZ Schloss Schielleiten ausgeschlossen. Das gilt für alle Teilnehmenden im Zeitraum des gesamten Wochenendes.

Folgende Nachweise gelten als 2-G-Nachweise:

Genesen:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

Geimpft:

Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impfkärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.

- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:
 - Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 360 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.

- Immunisierung durch eine Impfung:

- Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage.
- Immunisierung durch Impfung von Genesenen:
 - Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 360 Tage.
- Weitere Impfungen („3. Dosis“):
 - Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 360 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.

Kinder und Jugendliche:

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen und müssen somit kein Testergebnis vorweisen. Wenn möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren (schulpflichtiges Alter) gilt: Der Ninja-Pass wird dem 2-G-Nachweis gleichgestellt. Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen auch Jugendliche über einen 2-G-Nachweis und einen negativen PCR-Test verfügen.

Weitere Maßnahmen während der Aktivitäten vom 12.-14. November 2021

Indoor gilt **FFP2-Maskenpflicht** mit folgenden Ausnahmen:

Bei den Mahlzeiten darf von den am Tisch sitzenden Personen die Maske abgenommen werden. Steht man vom Tisch auf, ist die Maske wieder zu verwenden.

Personen, die als Referent*innen, Moderator*innen oder Sprecher*innen bei den ÖFOL-Aktivitäten tätig sind bzw. vor der Mitgliederversammlung das Wort ergreifen, dürfen während ihrer Wortmeldungen die Maske abnehmen.

Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos

Alle Beteiligten werden gebeten, die gemeinsam benutzten Räume regelmäßig zu lüften. An die bekannten Hygieneregeln (Handdesinfektion, Niesetikette etc.) wird erinnert.

Maßnahmen des Veranstalter zum Contact Tracing

Kontaktdaten der Teilnehmenden wurden über das ÖFOL-Veranstaltungsprogramm ANNE erfasst. Bei Bedarf kann eine Contact Tracing Liste erstellt werden.

Maßnahmen bei Verdachtsfällen

a) Wird während des Aufenthalts bei den Aktivitäten des ÖFOL am Wochenende 12.-14. November 2021 ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt, so hat die COVID-19-Beauftragte umgehend den Verdachtsfall zu lokalisieren, die unmittelbar Beteiligten zu separieren und ggf. die Aktivität umgehend abzubrechen.

b) Wird bis zu 14 Tagen nach den ÖFOL-Aktivitäten von 12.-14. November 2021 im BSFZ Schloss Schielleiten ein COVID-19-Verdachtsfall bekannt, so ist dieser umgehend an die COVID-19-Beauftragte und an die Generalsekretärin des ÖFOL zu melden.

Verordnungen:

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Corona werden eingehalten.

Wien, am 9. November 2021